

Nicht in die Bauproduktion einbezogen sind:

Die Montage von Anlagen, die zur technologischen Ausrüstung des zu errichtenden Werkes gehören, z.B. Montage von Klimaanlagen, Spezialanlagen, Krananlagen, Lastenaufzügen, Industrieöfen (Stahlbau, Armaturen, Herdwagen, Rohrleitungen), Kesseln für Produktionszwecke, Boilern, Pumpen und dazugehörenden Armaturen (Radiatoren, Konvektoren und gußeiserne Niederdruckdampfkessel gehen in den Wert der Bauproduktion ein); Kabel; Elektroinstallationen und Elektromontagen, Fernsprechnetze, Klingel- und Türöffnungsanlagen, wenn sie nicht Bestandteile von Betonbauelementen sind; Abraumbeseitigung zur Förderung von Erdvorkommen (außer Neuaufschließung); Nach- und Garantiarbeiten; Erlös und Transportkosten des bei Abbruch geborgenen, wieder zu verwendenden Materials; Bildhauerarbeiten.

Bezirke

In der Gliederung nach Bezirken sind die Betriebe jeweils mit ihrer gesamten Bauproduktion und sämtlichen Berufstätigen dem Bezirk zugeordnet, in dem sich der Sitz des Betriebes befindet. In Tabelle 14 ist die Bauproduktion zugleich nach der Bezirkszugehörigkeit der Baubetriebe und der Bezirkszugehörigkeit der Baustellen gegliedert.

Wohnung

Ein Raum oder eine Gruppe von Räumen, die Wohnzwecken dient und die einen eigenen Wohnungseingang unmittelbar vom Treppenhaus, von einem Vorraum des Hauses oder von außen und eine eigene Küche oder Kochnische hat. Ein Korridor braucht nicht vorhanden zu sein.

Wohnraum

Für Wohnzwecke bestimmter Raum mit einer Mindestgrundfläche von 6 m². Die Küche zählt nicht als Wohnraum.

Wohnfläche

Gesamtfläche einer Wohnung hinter der Eingangstür bzw. die Summe der Fläche der Wohnräume und Wohnnebenräume (Küche, Kochnische, Bad, Innentoailette, Kammer, Diele u. ä.).